

Aus der Fraktion

SONDERVOTUM



Die Landtagsfraktion
CDU

Sondervotum der CDU – Landtagsfraktion und der Sachverständigen Dr. Stefan Nacke und Prof. Dr. Klaus Peter Strohmeier zum Abschlussbericht der Enquetekommission V zur „Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen“

Gesamtkonzept zu einer Landesfamilienpolitik für Nordrhein-Westfalen

INHALT

Teil 1: Perspektiven für eine nachhaltige und kohärente Landesfamilienpolitik für Nordrhein-Westfalen

Teil 2: Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung 1:

Familienförderung gesetzlich verankern: Landesfamilienfördergesetz

Handlungsempfehlung 2:

Familienpolitische Kompetenzen bündeln: Neuer Zuschnitt des Familienministeriums

Handlungsempfehlung 3:

Familienpolitik langfristig und verlässlich planen: Landesfamilienbericht – Landesfamilienförderplan

Handlungsempfehlung 4:

Familienpolitik und Wissenschaft stärker miteinander vernetzen

Handlungsempfehlung 5:

Kooperation und Vernetzung in den Kommunen fördern: Kommunale Familienkonferenz

Handlungsempfehlung 6:

Verlässliche Infrastruktur sicherstellen: Qualitätsoffensive Kindertagesbetreuung

Handlungsempfehlung 7:

Kompetenzen von Eltern und Kindern stärken: Familienbildung und Familienberatung bedarfsgerecht ausbauen – Erfolgsmodell Familienzentren stärken

Handlungsempfehlung 8:

Wertschätzung und Engagement für berufstätige und pflegende Mütter und Väter fördern: Qualifizierungsoffensive „Familie und Arbeit“

Handlungsempfehlung 9:

Familiäre Verantwortung ermöglichen – Inklusion leben: Familien mit besonderen Belastungen solidarisch unterstützen

Handlungsempfehlung 10:

Integration von Familien mit Zuwanderungsgeschichte unterstützen

Handlungsempfehlung 11:

Familien in besonderen Lebenslagen unterstützen: Stiftung „Starke Familie“

Handlungsempfehlung 12:

Vorrang für Familien – Familienpolitik soll eine wichtige Priorität in NRW haben

Teil 1

Perspektiven für eine nachhaltige und kohärente Landesfamilienpolitik für Nordrhein-Westfalen

Die Enquetekommission bietet die Chance für das Entstehen eines „**Bündnis der Familienpolitiker**“¹ zugunsten einer verstärkten Sachorientierung in der Landesfamilienpolitik. Wie seit langem in der Familienpolitik diskutiert wird, besteht in der modernen Gesellschaft zum einen eine strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien, zum anderen ist eine deutliche Polarisierung zwischen denjenigen, die durch einen eigenen generativen Beitrag und die Übernahme von Familienverantwortung Leistungen für die Gesellschaft erbringen und denjenigen, die dazu nicht beitragen oder nicht beitragen können, wahrzunehmen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Enquetekommission in einem von den Sachverständigen angeregten innovativen Prozess auf folgende sechs Ziele für eine nachhaltige Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen verständigt:

- Nachteilsausgleich und Gleichberechtigung für Familien gewährleisten
- Milieu- und sozialraumspezifische Vor- und Nachteile ausgleichen
- Zeitsouveränität gewährleisten
- Teilhabechancen von Eltern verbessern; Fürsorge- und Lohnarbeit balancieren
- Entwicklungschancen und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen verbessern

Familienpolitik als Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure effizienter und effektiver machen
Der Einsetzungsbeschluss vom 25.11.2014 (Landtags-Drucksache 16/7399) verlangt, ein Gesamtkonzept „**Politik für Familien in Nordrhein-Westfalen**“ zu entwickeln. Die Bündelung von selektiven Handlungsempfehlungen in Handlungsfelder, wie sie der Abschlussbericht der Enquetekommission vorsieht, wird dem Auftrag der Kommission, aber auch den familienpolitischen Herausforderung in Nordrhein-Westfalen aus unserer Sicht nicht vollständig gerecht. Diese Auffassung erkennt die Bedeutung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission an, an denen mitgewirkt wurde und die in weiten Teilen mitgetragen wird – zum Wohl aller Familien in Nordrhein-Westfalen. Eine nachhaltige Familienpolitik erfordert nach Auffassung der CDU aber mehr denn je einen **Gesamtzusammenhang von Familienpolitik**, der bei den strukturellen Anforderungen an eine kohärente und konsistente Landesfamilienpolitik ansetzen muss.

Eine nachhaltige Familienpolitik muss sich auf allen politischen Ebenen gemäß ihren verfassungsmäßig und gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten vollziehen. Die folgenden Empfehlungen konzentrieren sich im Sinne der Logik einer Enquetekommission des Landes auf der Grundlage der Landesverfassung NRW in Verbindung mit Artikel 6 Grundgesetz sowie in Anerkennung der föderalen Kompetenzverteilung (Artikel 72 ff Grundgesetz) auf den **familienpolitischen Gestaltungsspielraum in NRW-Verantwortung**. Sie richten sich schwerpunktmäßig an familienpolitische Akteure in der Landespolitik und familienpolitische Akteure auf kommunaler Ebene sowie in Verwaltung, Verbänden, Tarifvertragsparteien, Wirtschaft, Kirche, Zivilgesellschaft.

Ziel der Empfehlungen ist es, die Situation von Familien in Nordrhein-Westfalen in der Lebensverlaufsperspektive durch eine **integrierte und systematische Organisation** von Landesfamilienpolitik sowie eine verlässliche Gestaltung ihres Instrumentariums weiter zu verbessern. Dazu gehören nach dem Siebten Bundesfamilienbericht die drei gleichwertigen Säulen **Zeit, Geld und Infrastruktur**. Gerade durch qualitativ gute Infrastrukturangebote kann die Kompetenz von Familien im Sinne von Bewältigungshandeln und Bewältigungsstrategien gestärkt und erweitert werden. Hierin

¹ Kaufmann, Landtag Nordrhein-Westfalen 2015, S. 10.

liegt eine politische Verantwortung des Landes zur präventiven Förderung der Stabilität von Familien. Maßstab für Nachhaltigkeit in der Familienpolitik sind Kindeswohl, echte Wahlfreiheit und gesellschaftliche Humanvermögensbildung.

In vielen Bereichen der Landesfamilienpolitik besteht schon lange kein Erkenntnisdefizit mehr.² Das hat auch der Prozess in der Enquetekommission deutlich gemacht. Gesellschaftspolitische Dialog ist wichtig, ebenso wichtig sind aber politische Ergebnisse und ihre Umsetzung. Eine **strukturelle Neuausrichtung der Landesfamilienpolitik** trägt dem Bedeutungswandel Rechnung, den Familienpolitik im Laufe der vergangenen Jahrzehnte insgesamt erfahren hat.

Festzuhalten bleibt: Wurde die nordrhein-westfälische Familienpolitik bis in die 1990er-Jahre nicht als eigenständiges Politikfeld begriffen - sie war im Wesentlichen sozialpolitisch geprägt - wird sie heute übereinstimmend als eine **gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe** verstanden.³ Der Querschnittscharakter von Familienpolitik ist als besondere Stärke dieses Politikbereichs aufzufassen. Dieser Bedeutung entsprechend, muss auf Landesebene familienpolitische Handlungsfähigkeit gesichert und ausgebaut werden. Dies gilt gleichermaßen für kommunale Familienpolitik. Kommunale Familienpolitik muss durch Landesfamilienpolitik gestärkt und nachhaltig unterstützt werden. Qualitätsorientierte Familienpolitik wird da relevant, wo Familien leben und arbeiten.

Verlässlichkeit, langfristige Planungssicherheit und stabile Rahmenbedingungen für Familien schaffen

Familien sollen sich in Nordrhein-Westfalen wohlfühlen können und bedarfsgerecht die Unterstützung erhalten, die sie für die individuelle Wahl und Realisierung ihres Lebensmodells benötigen und die ihre gesellschaftlich erforderlichen und erwünschten Leistungen anerkennt. In den verschiedensten Familienformen und Familienkonstellationen setzen sich Mütter und Väter für Kinder ein, übernehmen Erziehungs- und Bildungsverantwortung, generationenübergreifende Fürsorge- und Pflegeverantwortung, bauen emotionale Bindungen auf und machen Geborgenheit und Solidarität erfahrbar. Familienarbeit im Allgemeinen, insbesondere Erziehungs- und Pflegeleistungen müssen eine höhere gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung erfahren.

Mütter und Väter empfinden das Zusammenleben mit Kindern zumeist als Bereicherung ihres Lebens. Zugleich spiegeln sich in Familien die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen wider. Dazu gehören Zeitkonflikte, die Integration von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, die Annäherung der Lebenswelten von Erwachsenen an die von Kindern und Jugendlichen, Arbeitslosigkeit und Armutssituationen.

Familien sind Kern, Fundament und Leistungsträger der bürgerlichen Gesellschaft. Ehe und Familie stehen deshalb begründet unter dem besonderen Schutz der Landesverfassung und des Grundgesetzes. In Nordrhein-Westfalen soll gelebte Familien- und Generationensolidarität solidarisch unterstützt werden. Es geht darum, Menschen zu helfen, als Familie leben zu können und sie an der Entwicklung des Gemeinwesens zu beteiligen. Familien brauchen Vertrauen in die Politik, die Politik braucht Vertrauen in die Familien.⁴ Dabei geht es um **langfristige Planungssicherheit und stabile Rahmenbedingungen**, die eine Entscheidung für Familie ermöglichen. Familienpolitik ist ein zu wichtiges Politikfeld, als dass es zur Austragung ideologischer Kontroversen missbraucht werden darf. Politik muss Familien durch einen Vertrauensvorschuss stärken und verlässliche Rahmenbedingungen für Familien schaffen.

² s. Plenarprotokoll 11/146 vom 10.11.1994, S. 18389; Plenarprotokoll 12/6 vom 14.9.1995, S. 205.

³ Hitze 2010, S. 1029 f..

⁴ Nacke 2015, S. 2.

Familie lebbar machen

Familie zu leben, ist nach der **Shell-Studie 2015** für die überwiegende Zahl der jungen Menschen auch heute noch zentraler Inhalt ihrer Wünsche für Lebensgestaltung und Lebensglück.⁵ In der Realität bleiben dieser Wunsch und vor allem die Sehnsucht nach eigenen Kindern in vielen Fällen unerfüllt. Die Gründung einer Familie ist heutzutage verantwortungs- und zeitlich und materiell voraussetzungsvoll. Sie ist ebenso wenig selbstverständlich wie ihre Stabilität - auch wenn Ehen 2015 laut Statistischem Landesamt wieder länger halten und die Zahl der Scheidungen sinkt. Nach wie vor wachsen die meisten Kinder bei ihren Eltern auf und rund dreiviertel der Eltern, die gemeinsam mit minderjährigen Kindern zusammenleben, sind verheiratet.⁶ Es gibt heute eine Vielzahl von unterschiedlich gelebten Familienbildern, die es zu unterstützen gilt. Maßnahmen, die Eheleute unterstützen Familie zu leben, können dazu beitragen, das Zerbrechen von Familie zu verhindern. Damit werden gesellschaftliche Folgekosten vermieden.

Angesichts der vielfältigen Aufgaben und Anforderungen in der „Rush-Hour des Lebens“ zwischen dem 27. und 35. Lebensjahr⁷, ist die Balance zwischen Bildungs- und Berufsverlauf einerseits und der Entwicklung von Familienbeziehungen andererseits genauso wichtig geworden wie die alltägliche Organisation von Fürsorge- und Erwerbsarbeit.

Wünsche und Erwartungen von Müttern und Vätern hinsichtlich der Gestaltung ihrer individuellen Work-Life-Balance entsprechen nicht selbstverständlich der tatsächlichen elterlichen Arbeitsteilung in der Partnerschaft. **Eltern fühlen sich unter Druck, in Erziehung, Partnerschaft und Beruf alles richtig zu machen.** Eltern sind heute in der Sorge für ihre Kinder besonders auf eine hilfreiche Umwelt angewiesen. Das setzt ein **gutes Klima für Familien** voraus. Mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ausbildung und Studium ist für einen Teil der Familien mit ökonomischen Risiken verbunden. Eine gute Wirtschaftspolitik sichert gesellschaftliche Teilhabe und sorgt für Beschäftigung und mindert damit Armutsrisiken.

Familienarmut ist immer auch Kinderarmut. Fast jedes vierte Kind in Nordrhein-Westfalen ist von Armut bedroht. Besonders Alleinerziehende und Mehrkindfamilien tragen ein erhöhtes Armutsrisiko. Diese Tatsache stellt eine Missachtung des verfassungsrechtlichen Fürsorgeauftrags aus Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 LVerf NRW dar. Es ist geradezu ein Skandal, dass diejenigen, die durch generative Beiträge die Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens sichern, erhöhten Armutsrisiken ausgesetzt sind. Auch die Pflege von Familienangehörigen, Älteren und Kranken, insbesondere von Familienangehörigen mit Behinderung, ist häufig mit erheblichen zeitlichen und finanziellen Belastungen verbunden.

Diese Entwicklungen erfordern familienpolitische Antworten darauf, wie das Zusammenleben in Nordrhein-Westfalen gestaltet und Teilhabechancen verlässlich gestärkt werden können, damit Menschen Familien- und Generationensolidarität sowie Fürsorge für sich und andere als Teil der eigenen Lebensperspektive gestalten können. Landesfamilienpolitik trägt entscheidend dazu bei, Familie lebbar zu machen und NRW zu einem lebenswerten Bundesland zu machen.

⁵ Albert et al. 2015, S. 15.

⁶ Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) 2015, S. 15.

⁷ Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2006, S. 33.

Teil 2

Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung 1

Familienförderung gesetzlich verankern: Landesfamilienfördergesetz

Der Landesgesetzgeber muss der Familienförderung einen hohen Stellenwert einräumen, um zum Abbau struktureller Rücksichtslosigkeiten gegenüber Familien beizutragen, denn nach wie vor sind Eltern in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gegenüber Kinderlosen benachteiligt. Familienpolitik darf sich nicht auf Symbolpolitik und Modellprojekte beschränken, sondern muss in der Fläche wirksam sein.

Familienfördernde Maßnahmen sollen die Lebensqualität und das Wohlergehen der Familien im Ganzen verbessern und Familien entlasten: durch frühzeitige Stärkung der Eltern-, Beziehungs- und Erziehungskompetenzen, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ausbildung, Studium und Pflege sowie zielgerichtete finanzielle Unterstützung von Familien in besonderen Lebenssituationen. Die Zuständigkeit und Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen für Familienförderung und die Anerkennung und Wertschätzung familiärer Leistungen wird durch ein transparentes und verlässliches Maßnahmen-system des Landesgesetzgebers verwirklicht. Dazu erlässt das Land ein Gesetz zur Förderung der Familien in Nordrhein-Westfalen.

Das **Landesfamilienfördergesetz** schafft die gesetzliche Grundlage für die Stärkung von Familien durch folgende Maßnahmen:

- **Zusammenführung der Ausführungsgesetze zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)**; das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (**Kinderbildungsgesetz – KiBiz**) wird mit den Zielen einer umfassenden Qualitätssicherung der Kindertagesbetreuung und –tagespflege sowie der Ausweitung und weiteren Öffnung von Familienzentren in den Sozialraum hinein weiterentwickelt;
- Regelmäßige Erstellung eines **Landesfamilienberichts**;
- Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die Förderung von Familien in NRW – **Landesfamilienförderplan**, der kurz-, mittel- und langfristige Ziele festlegt;
- Regelmäßige **Landesfamilienkonferenz** unter Beteiligung des Landtags, um die Landesfamilienpolitik mit der kommunalen Familienpolitik zu vernetzen;
- **Vernetzung von Trägern und Angeboten der Familienhilfe** mit dem Ziel, Synergieeffekte und einen verbesserten Zugang zu Familienbildungs- und Familienberatungsangeboten für alle Familien sowie Qualitätsentwicklung zu erreichen;
- **Familiengerechtes Bauen und Wohnen** durch die Einführung eines Freibetrags bei der Grunderwerbssteuer beim Erwerb von Wohneigentum, wenn die Immobilien eigengenutzt werden soll, Berücksichtigung der Wohnungsgrößen beim geförderten Mietwohnungsbau und besonderer Berücksichtigung der Belange von Familien insbesondere Mehrkindfamilien bei künftigen Förderprogrammen für die Quartiersentwicklung;
- Einführung einer **Familienverträglichkeitsprüfung**, um die Bedürfnisse und Interessen von Familien bei landesgesetzgeberischen Entscheidungsprozessen einzubeziehen,
- Unterstützung von Familien in unverschuldeten Notsituationen durch Einführung einer **Landesstiftung „Starke Familien“**.

Handlungsempfehlung 2

Familienpolitische Kompetenzen bündeln: Neuer Zuschnitt des Familienministeriums

Familienpolitik hat einen hohen Stellenwert und gehört ins Zentrum der Landespolitik. Die **Neuorganisation des Familienministeriums** muss sich integriert und systematisch an der Lebenswirklichkeit von Familien in der Lebensverlaufsperspektive orientieren. Die wachsende Bedeutung kommunaler Familienpolitik muss sich institutionell auf Landesebene widerspiegeln.

Aus den auf Ministeriumsebene eingesetzten Arbeits- und Expertengruppen soll eine Familienkommission zusammengesetzt werden, die die Landesregierung unter Hinzuziehung externer Sachverständiger (familienpolitische Akteure aus Wissenschaft, Kommunen, Wirtschaft, Kirchen, Gewerkschaften sowie Familienverbänden) insbesondere bei dem in jeder Legislaturperiode vorzulegenden Familienbericht Nordrhein-Westfalen berät.

Handlungsempfehlung 3

Familienpolitik langfristig und verlässlich planen: Landesfamilienbericht – Landesfamilienförderplan

Die Landesregierung soll dem Landtag Nordrhein-Westfalen vor Ablauf einer Legislaturperiode einen **Landesfamilienbericht** vorlegen. Dieser soll eine Zusammenfassung der landespolitischen Maßnahmen und Leistungen für Familien im Berichtszeitraum enthalten. Darüber hinaus soll er einen Überblick über die familienpolitischen Zielvorstellungen der Landesregierung geben. Dabei wird sie von einer Familienkommission beraten (s. o. Handlungsempfehlung 2).

Abgeleitet aus dem Landesfamilienfördergesetz und dem Landesfamilienbericht erstellt die Landesregierung zu Beginn einer Legislaturperiode einen **Landesfamilienförderplan**. Darin sollen alle kurz-, mittel- und langfristigen familienpolitischen Ziele der Landesregierung festgeschrieben werden. Der Landesfamilienförderplan muss Vorgaben für die Gestaltung der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen formulieren. Durch die Schaffung verlässlicher Leitlinien in der Landesfamilienpolitik erhalten Familien und Entscheidungsträger mehr Transparenz und Planungssicherheit.

Handlungsempfehlung 4:

Familienpolitik und Wissenschaft stärker miteinander vernetzen

Familienpolitische Maßnahmen brauchen Begleitforschung und Evaluation, um Potentiale voll ausschöpfen zu können und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Um wissenschaftliche Pluralität sicherzustellen, soll die Landesregierung immer wieder unterschiedliche Forschungsinstitute und -einrichtungen beauftragen. Gleichzeitig soll stärker als bisher der Austausch mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, deren Forschung eine Relevanz für die Familienpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen hat, gefördert werden. Dies kann unter anderem durch Symposien, Fachtage oder aber auch bilaterale Gespräche erfolgen.

Durch die stetige Verzahnung von Wissenschaft und Politik sollen wichtige Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung für die Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen nutzbar gemacht werden und zur Formulierung familienpolitischer Ziele beitragen. Wichtig ist, dass Wissenschaft und Praxis nicht parallel nebeneinander existieren, sondern sich in gegenseitigem Austausch befinden. Das Land soll diesen Austausch im Sinne einer innovativen Familienpolitik unterstützen.

Handlungsempfehlung 5

Kooperation und Vernetzung in den Kommunen fördern: Kommunale Familienkonferenz

Auf Ebene der Gemeinden soll den Kommunen empfohlen werden, **Kommunale Familienkonferenzen** einzurichten. Kommunale Familienkonferenzen haben das Ziel, lokale, heterogene familienpolitische Kompetenzen fachübergreifend und integriert kommunal zu vernetzen, kommunale Familiengerechtigkeit zu erhöhen und Beteiligung an kommunalpolitischen Prozessen zu institutionalisieren. Die Kommunale Familienkonferenz kann staatliche und nicht-staatliche Akteure vernetzen, die jeweils ihre spezifischen Interessen und Ressourcen einbringen können.

Die kommunale Familienkonferenz kann familienpolitische Handlungsbedarfe ermitteln, die gemeindespezifisch auftreten und strukturell nicht von übergeordneten Ebenen geregelt werden. Zu den möglichen Handlungsbereichen der Kommunalen Familienkonferenz gehören insbesondere die **kommunale Familien-Zeit-Politik, haushaltsnahe Dienstleistungen und Digitalisierung für Familien**. Im Bereich der kommunalen Familien-Zeit-Politik ist unter Berücksichtigung der Vordringlichkeit des Handlungsbedarfs die Kinderbetreuung in Ferienzeiten exemplarisch zu nennen. Weitere Anwendungsfelder familienbezogener kommunaler Zeitpolitik beschreiben der Achte Familienbericht der Bundesregierung⁸ und der aus dem Modellprojekt des Bundes hervorgegangene Leitfaden zur Kommunalen Zeitpolitik für Familien⁹. Die Kommunale Familienkonferenz kann daran mitwirken, Anwendungsfelder gemeindespezifisch zu konkretisieren.

Im Bereich der Haushaltsnahen Dienstleistungen kann die Kommunale Familienkonferenz Bindeglied zu den Kommunen und den Kunden der Dienstleistungen sein. Zu den Unterstützungs- und Gestaltungsmöglichkeiten gehören die Bedarfsfeststellung, die Mitwirkung an der Schaffung gezielter Angebote und die Wahl geeigneter Organisations- und Angebotsformen sowie die Aktualisierung der Angebote im Sinne einer „Rollenden Planung“.

Der Vorsitzende der Familienkonferenz soll gleichzeitig als **Kommunaler Familienkoordinator** fungieren und als Schnittstelle zwischen den Familien und der kommunalen Verwaltung agieren, unter der Berücksichtigung der kommunalpolitischen Strukturen und den Vorgaben der Gemeindeordnung. Der Koordinator soll direkt dem Rat und dem Bürgermeister berichten und Empfehlungen vorlegen können.

Das Land erarbeitet unter Beteiligung der Kommunalen Familienkonferenzen ein Handbuch zur Familien-Zeit-Politik mit empfehlendem Charakter. Die Erfahrungen der Familienbüros fließen ein. Das Land unterstützt die Kommunen durch Fortbildungsmaßnahmen und Workshops bei der Einrichtung von Familienkonferenzen.

Handlungsempfehlung 6

Verlässliche Infrastruktur sicherstellen: Qualitätsoffensive Kindertagesbetreuung

Bildung und Lernen brauchen Beziehung und Bindung. Familie ist der erste und bleibt der wichtigste Lern- und Bildungsort. Ungeachtet der Verantwortlichkeit und der Zuständigkeit des Elternhauses nimmt die **außerfamiliäre Erziehung, Betreuung und frühkindliche Bildung** für das Aufwachsen von Kindern in Nordrhein-Westfalen und ihre Bildungskarriere als die Erziehungskompetenz der Eltern unterstützende und ergänzende Funktion eine zunehmende Rolle ein: Etwa jedes dritte Kind unter drei Jahren¹⁰ wird in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Hieraus entsteht eine **hohe Bildungsverantwortung** für die pädagogischen Fachkräfte und Träger. Mit

⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Achter Familienbericht. Zeit für Familie - Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik und Stellungnahme der Bundesregierung, Berlin 2012.

⁹ Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Kommunale Zeitpolitik für Familien Ein Leitfaden für die Praxis: Familien unterstützen, Standorte sichern, Unternehmen fördern, Berlin 2014.

¹⁰ (Statistisches Bundesamt, 2016/NRW-Zahlen?)

dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wurden seit dem Jahr 2008 in der pädagogischen Arbeit im Elementarbereich ebenso wie im Ausbau von U3-Plätzen in Nordrhein-Westfalen quantitative und qualitative Standards gesetzt. Diese sind weiterzuentwickeln.

- Die **Kindertagesbetreuung** ist kontinuierlich, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie in Anerkennung der Trägerpluralität und Trägerautonomie weiterzuentwickeln. Dazu gehören neben der Verbesserung der Personalausstattung und der Verkleinerung der Gruppengröße, die Weiterqualifizierung des pädagogischen Personals insbesondere der Einrichtungsleitungen sowie die Steigerung der Attraktivität des Berufsbilds Erzieherin / Erzieher.
- Der Stärkung der Bildungs- und **Erziehungspartnerschaft** zwischen Eltern und Erzieherinnen, Erziehern, Pädagoginnen und Pädagogen in Institutionen gilt besondere Aufmerksamkeit.
- Die Träger sollen angeregt werden, bedarfsgerechte Konzepte für die Kindertagesbetreuung und frühkindliche Bildung zu entwickeln. Bedarfsgerechte Betreuungsumfänge sind vor dem Hintergrund der Sicherstellung des Kindeswohls und der Befriedigung seiner berechtigten Bedürfnisse zu gewährleisten. Sie müssen der Umsetzbarkeit pädagogischer Arbeit Rechnung tragen.
- Die auskömmliche finanzielle Ausstattung der Kindertagesbetreuung ist Grundbedingung und muss dauerhaft sichergestellt werden.
- **Kindertagespflege** ist ein wichtiges familiennahes Instrument zum qualitativen Ausbau der Betreuungs- und Bildungsangebote insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Zur weiteren Stärkung sind Qualifizierungsmerkmale für Tagesmütter und -väter zu entwickeln. Die Förderung der Tagespflege ist auszubauen.

Handlungsempfehlung 7

Kompetenzen von Eltern und Kindern stärken: Familienbildung und Familienberatung bedarfsgerecht ausbauen – Erfolgsmodell Familienzentren stärken

Eltern verfügen über intuitive und natürliche Kompetenzen für das familiäre Zusammenleben. Familienberatung und Familienbildung sind wichtige, ergänzende und stärkende Familienhilfen. Landesfamilienpolitik muss sicherstellen, dass Eltern, die Unterstützung benötigen, etwa weil ihnen Basiskompetenzen fehlen oder sie und ihre Kinder sich in besonderen Übergangssituationen befinden wie zum Beispiel in oder nach der Familiengründungsphase, nach Trennung und Scheidung und beim Schulwechsel, diese auch niedrigschwellig erfahren. Dies erfordert eine **Landessteuerung in der Förderung** (s. Handlungsempfehlung 3 Landesfamilienförderplan).

Familienzentren bieten vorbildliche Strukturen für die **Bündelung und Vernetzung** von Beratungs- und Hilfsangeboten für Eltern und Familien. Die Wahrnehmung sozialraumbezogener Aufgaben schafft eine Vielfalt an Leistungen für Eltern und Familien. Eine Förderung von landesweit 3000 Familienzentren soll zeitnah angestrebt werden. Darüber hinaus soll die Arbeit der Familienzentren wissenschaftlich begleitet werden, um deren Potentiale noch besser nutzen zu können.

Landesfamilienpolitik initiiert freiwillige Kooperationen für eine **Familienkarte NRW**, die mit einer dazugehörigen Gutscheinkarte einen kostenlosen oder kostenreduzierten Besuch von staatlichen Schlössern, Gärten und Museen, kommunalen und nicht-staatlichen Einrichtungen anstrebt. Die Initiative Familienpass NRW soll sich zum einen an kinderreiche Familien und zum anderen an einkommensschwache und besonders belastete Familien richten.

Handlungsempfehlung 8

Wertschätzung und Engagement für berufstätige und pflegende Mütter und Väter fördern: Qualifizierungsoffensive „Familie und Arbeit“

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ausbildung, Studium und Pflege für beide Partner, echte Wahlfreiheit, bedarfsgerechte Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen und Regulierte Selbstregulierung sind Leitthemen bei der Schaffung von finanziellen und zeitlichen Freiräumen für Familien. Der Wert elterlichen Handelns soll mehr Anerkennung in Gesellschaft und Wirtschaft erlangen, damit das Bewusstsein der Selbstwirksamkeit von Familien gestärkt wird.

Der öffentliche Dienst, namentlich der Landesdienst, hat hierbei eine wichtige Vorbildfunktion. Dazu soll die Landesfamilienpolitik zusammen mit Kammern und Verbänden, Hochschulen und Wissenschaft die **Aktionsplattform familie@beruf.nrw** weiterentwickeln. Dabei sind Ausbildung und Studium mit einzubeziehen. Außerdem soll der öffentliche Dienst aktiv familiengerechte Lösungen wie beispielsweise Teilzeit, Jobsharing-Angebote etc. anbieten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu vereinfachen.

Insgesamt muss die Arbeitswelt familiengerechter werden und nicht die Familie arbeitsmarktkompatibel. **Familienarbeitszeitmodelle** dürfen nicht ausschließlich unter ökonomischen Gesichtspunkten diskutiert werden, sondern sollten unter Berücksichtigung der Lebensverlaufsperspektive in eine familienfreundliche Richtung gelenkt werden. Das bedeutet im Sinne echter Wahlfreiheit, dass gewährleistet sein muss, dass Mütter und Väter Fürsorge-, Qualifizierungs- und Karrierephasen in ihrem Lebenslauf immer wieder flexibel kombinieren und re-kombinieren können. Familienarbeitszeitmodelle sind im Sinne von Qualitätsmanagement ständig weiterzuentwickeln.

Ausbildung und Studium mit Kindern stellt Familien vor besondere Herausforderungen. Durch eine **Kooperation mit Kammern und Hochschulen** können neue Qualifizierungen und Standards erarbeitet werden, um Ausbildung bzw. Studium und den Wiedereinstieg von Müttern und Vätern mit Kindern, insbesondere auch von Müttern nach einer längeren Familienphase, zu ermöglichen. Beförderungen sind nach den Grundsätzen des § 9 des Bundesgleichstellungsgesetzes vorzunehmen.

Handlungsempfehlung 9

Familiäre Verantwortung ermöglichen – Inklusion leben: Familien mit besonderen Belastungen solidarisch unterstützen

Die **gegenseitige Übernahme von Verantwortung in den Familien insbesondere zwischen den Generationen** ist zu unterstützen. Sie hat Vorbildfunktion und leistet einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft, zur Vereinbarkeit von Familie, Arbeit, Pflege und Erziehung, aber auch zu einem neuen Leitbild des aktiven Alters. Davon profitieren alle. Familiäre Verantwortung wird gegenseitig übernommen. Der Deutsche Alterssurvey 2014¹¹ zeigt, dass wieder mehr Großeltern ihre Enkelkinder betreuen und auch andere Zuwendungen wie Geld- oder Sachgeschenke an Kinder und Enkelkinder häufiger fließen.

In Nordrhein-Westfalen wird mehr als 70 Prozent der **Pflege durch Familienangehörige** erbracht – zumeist von Frauen, aber auch Männer engagieren sich zunehmend in der Angehörigenpflege. Das betrifft ebenso die Pflege von Eltern und Großeltern, wie die Pflege von Kindern mit Beeinträchtigungen. Flankierende Unterstützungsmaßnahmen für Familien mit beeinträchtigten Familienmitgliedern wie aufsuchende Elternberatung in der Frühphase nach der Diagnose, Beratung und Begleitung aus einer Hand über die Kindheit und Jugend hinweg, Frühförderung auch für Kinder

¹¹ Deutsches Zentrum für Altersfragen, „Altern im Wandel - Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey“ (DEAS), Berlin 2016, https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/DEAS_Bericht_2014.pdf

von Eltern mit Beeinträchtigungen und ein Konzept für Elternassistenz müssen gewährleisten, dass aus engagierte Miteinander-leben keine Überlastung wird.

Beeinträchtigte Kinder, Eltern und Großeltern müssen als Familie **Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen** haben. Notwendig ist eine inklusive Weiterentwicklung und Öffnung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, speziell auch der Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen. Nachbarschaftshilfe, nicht-familiäre Unterstützungssysteme und Freiwilligendienste ergänzen das Spektrum und verbinden Familien und eine solidarische Gesellschaft. (s. Handlungsempfehlung 6).

Handlungsempfehlung 10

Integration von Familien mit Zuwanderungsgeschichte unterstützen

Knapp jeder Vierte in Nordrhein-Westfalen stammt aus einer Familie mit Zuwanderungshintergrund. Auch wenn die Familien oft gut füreinander sorgen, benötigen sie **Unterstützung bei der Integration**. Integration berührt alle Bereiche der Gesellschaft. Dazu zählen Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, gesellschaftliches Engagement und soziale Netzwerke.

Familienpolitik sollte daran mitwirken, dauerhaft ein bereicherndes Zusammenleben in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen. Dazu zählt in Landesverantwortung insbesondere die Schaffung eines vielfältigen, durchlässigen Bildungssystems, das den individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen der Kinder und Jugendlichen unabhängig von Herkunft oder individuellen Fähigkeiten gerecht wird.

Handlungsempfehlung 11

Familien in besonderen Lagen unterstützen: Stiftung „Starke Familie“

Das Land soll die Errichtung einer Stiftung „Starke Familie“ mittelfristig prüfen. Die Stiftung soll zwei Zwecke verfolgen. Zum einen soll sie Hilfe flexibel anbieten für Familien, die sich in einer akuten und schwierigen, unverschuldeten Lebenssituation befinden, in der andere soziale Sicherungssysteme keine ausreichende Hilfe zur Verfügung stellen. Dazu gehören insbesondere familiäre Belastungssituationen durch besondere Fürsorge- und Pflegeverpflichtungen, die die Gesundheit beeinträchtigen. Zum anderen soll die Stiftung Innovation im Bereich der Familienwissenschaften fördern, zum Beispiel durch die Vergabe eines Wissenschaftspreises.

Die Rechtsform der Stiftung ermöglicht es, Familien unbürokratisch und gezielt zu fördern, ohne flächendeckend Anspruchstatbestände zu schaffen mit unkalkulierbaren finanziellen Folgen. Die Stiftung soll durch Stiftungen Dritter errichtet werden (Prinzip der Zustiftung).

Handlungsempfehlung 12

Vorrang für Familien – Familienpolitik soll eine wichtige Priorität in NRW haben

Vorrang für Familien wird durch eine familienfreundliche Kultur in Politik und Gesellschaft erzeugt. Der Beitrag der Landesfamilienpolitik besteht auch in einer Debattenkultur, die eine sachorientierte Verständigung über familienpolitische Ziele in den Vordergrund stellt.

Belange von Familien sollen bei der Gestaltung von Landespolitik vor die Klammer gezogen werden. Bei Gesetzesvorhaben, Gesetzesänderungen und darauf beruhenden Verordnungen sind im Rahmen einer Familienverträglichkeitsprüfung in der Landesregierung auch die Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit von Familien, insbesondere mit Blick auf die Generationengerechtigkeit, zu prüfen.

Das Land beruft mindestens einmal in jeder Legislaturperiode eine **Landesfamilienkonferenz** unter Beteiligung des Landtages ein, um die Landesfamilienpolitik mit der kommunalen Familienpolitik zu

vernetzen und das Ziel eines familienfreundlichen Klimas in den Kommunen und im Land zu erreichen. An der Landesfamilienkonferenz beteiligen sich neben der Landesregierung und dem Landtag auch Vertreter der Kommunen, der freien Träger, der Familienverbände, der Selbsthilfeorganisationen und der Tarifvertragsparteien.

Mit dem Ziel der Vorbildfunktion werden im Rahmen eines **Wettbewerbs familiengerechte Kommunen** ausgezeichnet und in geeigneter Weise unterstützt. Für den Faktor „kommunale Familiengerechtigkeit“ werden Indikatoren entwickelt, unter besonderer Berücksichtigung kommunaler Familien-Zeit-Politik und familienfreundlichen Wohnens, Integration und Inklusion.

Literaturverzeichnis

Albert, Mathias; Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun (2015): Jugend 2015, 17. Shell Jugendstudie. Eine pragmatische Generation im Aufbruch. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch ([Fischer-Taschenbuch], 3401).

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2006): Siebter Familienbericht. Familien zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit – Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik und Stellungnahme der Bundesregierung. BT-Drs. 16/1360. Berlin. Online verfügbar unter http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/familienbericht/download/familienbericht_gesamt.pdf.

Hitze, Guido (2010): Verlorene Jahre. Die CDU-Opposition in Nordrhein-Westfalen 1985 - 1990. Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte. 3 Bände: Droste (2).

Landtag Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2015): Enquetekommission V Protokoll nÖEKPr 16/84 der 17. Sitzung (nichtöffentlich) vom 11.12.2015. Düsseldorf.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) (Hg.) (2015): Familienbericht Nordrhein-Westfalen. Familien gestalten Zukunft. Düsseldorf. Online verfügbar unter https://www.mfkjks.nrw/sites/default/files/asset/document/familienbericht_langfassung.pdf, zuletzt geprüft am 11.01.2016.

Nacke, Stefan (2015): Enquetekommission V Protokoll nÖEKPr 16/59 der 7. Sitzung (nichtöffentlich) vom 27.04.2015. Impulsreferat Partnerschaft. Elternschaft. Verwandtschaft. Vertrauen in und durch Familienpolitik?! Hg. v. Landtag Nordrhein-Westfalen.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2012): Achter Familienbericht. Zeit für Familie - Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik und Stellungnahme der Bundesregierung.

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Kommunale Zeitpolitik für Familien (2014) Ein Leitfaden für die Praxis: Familien unterstützen, Standorte sichern, Unternehmen fördern.

Deutsches Zentrum für Altersfragen, „Altern im Wandel - Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey“ (DEAS), Berlin 2016, https://www.dza.de/fileadmin/dza/pdf/DEAS_Bericht_2014.pdf